Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4995
24.02.2022

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sesselmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Notwendigkeit der Einrichtung eines Härtefallfonds im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts in Thüringen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 - nochmals nachgefragt

Die Kleine Anfrage 7/2566 vom 20. Oktober 2021 wurde mit der Antwort der Landesregierung vom 7. Dezember 2021 in Drucksache 7/4532 nicht ausreichend beantwortet. Wenn schon unter Nummer III auf der Seite 5 des Prüfberichts des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. Juli 2020 (Vorlage 7/733) ausgeführt wird, dass Angaben über Daten über die in den Jahren 2015 bis 2018 entstandenen (Straßenausbau-)Beitragspflichten zu 353 Gemeinden vorliegen, sollte der Landesregierung auch deren Namen bekannt sein. Nichts anderes wurde unter Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2566 vom 20. Oktober 2021 erfragt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen oder § 90 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags stehen einer Beantwortung nicht entgegen, sodass eine nochmalige Nachfrage hierzu erforderlich ist.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2743** vom 7. Januar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2022 beantwortet:

1. Welche kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (diese mit Namen bezeichnet und einzeln aufgeführt nach Landkreisen) im Freistaat Thüringen haben sich an der Datenerhebung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Entschließungsantrag (Beschluss in Drucksache 6/7741) vom 12. September 2019 beteiligt?

2. Welche kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (diese mit Namen bezeichnet und einzeln aufgeführt nach Landkreisen) im Freistaat Thüringen haben sich nicht an der Datenerhebung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Entschließungsantrag (Beschluss in Drucksache 6/7741) vom 12. September 2019 beteiligt und aus welchem, den jeweiligen Einzelfall betreffenden Grund, nicht?

   Antwort zu den Fragen 1 und 2:
   Eine Statistik, welche Gemeinden sich an der Umfrage beteiligt haben, liegt der Landesregierung nicht vor. Aus den Anlagen 1 bis 4 ist jedoch ersichtlich, für welche Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteile dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales von den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden für die Jahre 2015 bis 2018 Angaben zu Straßenausbaubeiträgen übermittelt wurden. Dabei wurden teilweise nur Angaben zu den Gemeinden übermittelt, die im nachgefragten Zeitraum beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt haben. Darüber hinaus führten strukturelle Änderungen durch die Gemeindeneugliederungen zu nicht unerheblichen Überschneidungen bei den übermittelten Daten.

Druck: Thüringer Landtag, 8. März 2022

Aus dieser Zuarbeit kann daher ein Rückschluss darauf, welche Gemeinden sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, nicht gezogen werden. Wie bereits in der Antwort der Landesregierung vom 6. Dezember 2021 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2566 in Drucksache 7/4532 ausgeführt, liegt eine diesbezügliche Statistik nicht vor. Eine solche Statistik ist auch für Zwecke der Rechtsaufsicht nicht erforderlich. Für die Gemeinden bestand keine Pflicht, sich an der Umfrage zu beteiligen und den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden die erbetenen Informationen zuzuarbeiten, denn Anlass für die Umfrage war kein rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf. Die Datenerhebung und Umfrage diente ausschließlich der Erstellung des Prüfberichts zur Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 12. September 2019 (Drucksache 6/7741).

Gleiches gilt für eine Einzeldarstellung der Gründe einer etwaigen Nichtbeteiligung. Auch hierzu liegt eine entsprechende Statistik nicht vor. Von den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden wurde allgemein mitgeteilt, dass von Gemeinden als Gründe für die Nichtbeteiligung der pandemiebedingte Personalmangel, der hohe Rechercheaufwand, bestehender Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit Gemeindezusammenschlüssen und die unterschiedliche Datenlage in den einzelnen Ortsteilen der neu gegliederten Gemeinden angeführt würden.

Maier
Minister

Anlagen*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.